

die umfassende Reise

NAMIBIA

**Studienreise in die faszinierende Welt Süd-West-Afrikas
vom 11. bis 27. August 2019
17 Tage in den Sommerferien B-W**

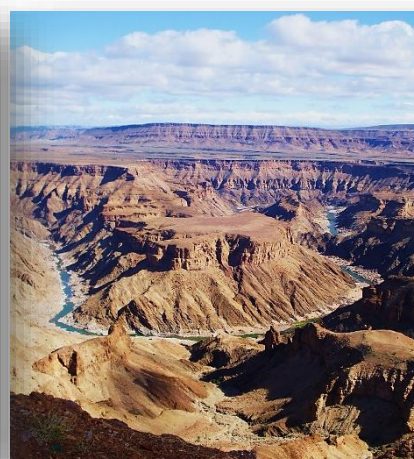
Kulturen



Tiere



Landschaften



Bilder: B&S-Reisen

Liebe Reisefreunde,

Namibia, der Diamant im südlichen Afrika, besticht durch seine kontrastreichen Landschaftsformen mit fast endlosen Weiten, schroffen Gebirgszügen, himmelhohen Sanddünen, tiefeingeschnittenen Canyons, Wüsten und Flusstälern. Über 15% des Landes bestehen aus staatlichen und privaten Naturschutzgebieten und Reservaten mit einem großen Artenreichtum und einer gewaltigen Anzahl an Wildtieren.

Wenn Sie an dieser faszinierenden Studienreise Gefallen finden, freue ich mich.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Friedrich Müller

Organisation, Information und Durchführung



B&S-Reisen
Bildungs- und Studien-Reisen GmbH
Geschäftsführer Friedrich Müller
Pattbergstraße 15 D-74867 Neunkirchen
Tel.: 06262 3318 Fax: 06262 4690
eMail: bs-reisen@t-online.de

Namibia, vom 11. bis 27. August 2019 -17 Erlebnistage-

Sonntag, 11. August 2019

Um 20.10 Uhr bringt uns eine **Linienmaschine** der **AIR NAMIBIA** von **FRANKFURT** nonstop nach **WINDHOEK** in Namibia.

Montag, 12. August 2019

ca. 45 km

Ankunft in der Hauptstadt Namibias um 06.30 Uhr – keine Zeitverschiebung zur MESZ –

WINDHOEK zeigt sich uns als eine "Mixtur aus Independence und deutscher Kaiserzeit" (E. Petersen). Mit Bus und zu Fuß erkunden wir die Metropole. Unser Weg führt uns über die **Independence Avenue** (meist noch als Kaiserstraße bezeichnet) vorbei an der Post Street Mall mit **Meteoriten-Brunnen** und dem **Thüringer Hof** zur **Turnhalle** (Turnhallenkonferenz 1975), zur **Christuskirche**, dem **Tintenpalast** (seit 1913 Regierungssitz), zur **Alten Feste** mit dem **Historischen Museum** und dem **Südwest Reiter**.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im **HOTEL SAFARI COURT** o.ä. in Windhoek



Dienstag, 13. August 2019

ca. 500 km

Wir verlassen am Morgen WINDHOEK und fahren durch die Auasberge über **REHOBOTH**, **KALKRAND** und **MARIENTAL** nach **KEETMANSHOOP**. Dabei besuchen wir den Köcherbaum-Wald und den Spielplatz der Giganten. Bei einem Rundgang durch die "Hauptstadt des Südens" entdecken wir vielfältige Hinweise auf koloniale Zeit: z.B. Kaiserliches Postamt und Klipkerke. Abendessen und Übernachtung mit Frühstück im **BIRDS MANSION HOTEL** o.ä. in Keetmanshoop

Mittwoch, 14. August 2019

ca. 350 km

Unsere Reise führt uns heute zum **NAUTEDAMM** und über **SEEHEIM** zum **FISH FLUSS CANYON**, dem zweitgrößten Canyon der Erde. Ein Spaziergang entlang der Oberkante des Canyons zeigt uns verschiedene Perspektiven dieser beeindruckenden Naturerscheinung. Danach setzen wir unsere Fahrt fort und erreichen am späten Nachmittag **LÜDERITZ** am Rande des sog. „SPERRGEBIETES“, dessen Betreten seit 1908 bis heute! absolut verboten ist. Dieses Verbot beruht auf dem zunächst reichen Vorkommen und dem bis 1944 betriebenen Abbau von Diamanten.

Abendessen und Übernachtung mit Frühstück im **NEST HOTEL** o.ä. in Lüderitz.

Donnerstag, 15. August 2019

Wenige Kilometer vor LÜDERITZ liegt im Sand der **NAMIB KOLMANSKOP**. Gleich um 9 Uhr, wenn der Wind, der hier am Nachmittag nicht selten Geschwindigkeiten bis zu 150 km/h erreicht, es zulassen wird, werden wir diese "Geisterstadt" besuchen. Durch Verlagerung des Diamantenabbaus nach Süden, zwischenzeitlich ohne wirtschaftliche Bedeutung, zerfällt diese Bergbaustadt seit etwa 1950. Zurückgekehrt nach **LÜDERITZ** wandeln wir auf kolonialen Spuren und sehen u.a. das Goerke-Haus, die Turnhalle, den Bahnhof, die Felsenkirche und das Museum. Am Nachmittag fahren wir zum Hafen, zum Lüderitz-Denkmal und danach über Second Lagoon zum Diaz Point, der Stelle, an der 1487 der Seefahrer Diaz als erster Europäer an Land gegangen war.

Abendessen und Übernachtung mit Frühstück im **NEST HOTEL** o.ä. in Lüderitz.

Freitag, 16. August 2019

ca. 550km

Heute haben wir eine lange Fahrt zum **SOSSUSVLEI** vor uns. Zumeist bewegt sich unser Bus auf Naturstraßen. Diese wenig befahrenen Pads sind größtenteils gut gepflegt, breit angelegt und erlauben eine zügige Fahrweise. Die landschaftlich sehr reizvolle und abwechslungsreiche Strecke wird keine Langeweile aufkommen lassen. Pausen, Fotostops und ein bequemer, speziell für diese Pads gebauter Bus, werden auch diese in NAMIBIA unumgänglichen längeren Fahrten zu einem

Erlebnis werden lassen. Am Nachmittag statten wir dem romantische **SCHLÖSSCHEN DUWISIB** einen Besuch ab.
Abendessen und Übernachtung mit Frühstück in der **SOSSUSVLEI-LODGE** o.ä..

Samstag, 17. August 2019

Früh am Morgen beginnt unser Ausflug in die **zentrale Namib**, in das **SOSSUSVLEI**. „Sossus“ bedeutet „blinder Fluss“ in der Sprache der Nama. Nur in sehr regenreichen Jahren bringt der Fluss Tsauchab Wasser in diese Region, das dort versickert.

Umgeben ist dieses „Vlei“ von den höchsten Dünen der Erde, die mit über 300m durch ein faszinierendes Licht- und Schattenspiel beeindrucken.

Weiter besuchen wir das Dead Vlei mit seinen abgestorbenen Bäumen inmitten der Dünen.

Danach bringt uns unser Bus zum **SESRIEM CANYON**. Im Zeitraum von zwei Millionen Jahren hat sich hier der Tsauchab ca. ein Kilometer lang und bis zu 30 Meter tief in das Sedimentgestein hineingefressen.

Abendessen und Übernachtung mit Frühstück in der **SOSSUSVLEI-LODGE** o.ä..

Sonntag, 18. August 2019 ca. 410 km

Heute haben wir wieder eine längere, wunderschöne und interessante Fahrstrecke vor uns. Mit Blick auf die Ausläufer der **Namib-Dünen** durchqueren wir zunächst einen Teil des **NAMIB NAUKLUFT PARKS** in Richtung Norden. Nun beginnt die Wüste mit spärlichster Vegetation.

Unvermittelt erreichen wir den **Gaub Pass**, den **Gaub Canyon** und den **Kuiseb Canyon**.

"Bekommen blickten wir in die Tiefe hinab, in eine Unterwelt von wilden grauen Felsgraten, schwarzen Schatten und wirren Schluchten. Aber dann sahen wir auch den tiefen Einschnitt des Haupt-Canyon: ein weißes Sandbett zwischen unzähligen dunklen Schründen und Klüften.

*Leuchtende Kalktafeln bereiteten sich vor unserem Blick, dahinter schimmerten blau die gezackten Inselberge; fern unter dem Horizont gewahrten wir die roten Dünen" -so beschreibt H. Martin in "Wenn es Krieg gibt gehen wir in die Wüste" die Landschaft um den Kuiseb Canyon -. Über einen kleinen Umweg gelangen wir am Nachmittag in das Gebiet der Welwitschia Pflanze, nach dem Köcherbaum die zweite endemische Pflanze dieser Region. Gegen Abend erreichen wir das Städtchen **SWAKOPMUND** am Atlantik.*

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im **HANSA HOTEL** in Swakopmund o.ä.

Montag, 19. August 2019 ca. 80 km

In **WALVIS-BAY**, einer ehemaligen südafrikanischen Exklave, dem einzigen Großhafen an der namibischen Küste, beginnt unsere **Bootsfahrt in der Walfisch-Bucht**. Hier lernen wir das Meeresleben des Atlantiks bei einem Glas Sekt und Austern kennen. Unser Interesse gilt u.a. den Flamingos und den Pelikanen, die im nährstoffreichen Wasser des kalten Benguela-Stromes ein reiches Nahrungsangebot finden.

Zurück in **SWAKOPMUND** schlendern wir durch die Straßen: vom **Leuchtturm** zum **Bahnhof**, zur **Evangelisch-Lutherischen Kirche**, durch die **Kaiser-Wilhelm-Straße** zum **Hohenzollernhaus**, zur ehemaligen **Kaserne**, **Prinzessin-Rupprecht-Heim**, **Woermann-Haus** u.a. Danach haben wir noch Zeit, Swakopmund auf eigene Faust zu erkunden.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück im **HANSA HOTEL** in Swakopmund o.ä.

Dienstag, 20. August 2019 ca. 460 km

Unsere Reise führt uns wieder in das Landesinnere über **Henties Bay** und **Uis** nach **TWYFELFONTEIN**. Zu unserer Linken sehen wir das **Brandbergmassiv**, das die Umgebung um etwa 2.000 m überragt und den höchsten Berg Namibias, den **Königstein** mit einer Höhe von 2.573 m. Wir erreichen die Lodge Damara Mopane. Am Nachmittag unternehmen wir von der Lodge aus eine **Landschaftsfahrt** in das Damaraland mit seinen bizarren Formationen.

Abendessen, Übernachtung und Frühstück in der **LODGE DAMARA MOPANE** o.ä.

Mittwoch, 21. August 2019 ca. 300 km

Wir erkunden am Morgen die interessanten Naturschönheiten in der Umgebung von

Twyfelfontein. Wir sehen den **Verbrannten Berg**, der vor 80 Millionen Jahren seine besondere Färbung von tief schwarz bis zu rötlich-violetten Farbnuancen erhalten hat. In der Nähe befinden sich auch die sog. **Orgelpfeifen** aus rötlich-gelbem Basalt und der **Versteinerte Wald**,

Baumriesen von bis zu 40 m Länge, die vor ca. 300 Millionen Jahren versteinerten. Der Höhepunkt des Tages sind die **prähistorischen Felsgravuren**. Bei einer Wanderung durch den Talkessel werden wir einen repräsentativen Querschnitt aus der Fülle der Funde sehen. Dargestellt sind gut erkennbar die Tierwelt Afrikas, Fußspuren und geheimnisvolle Zeichen.
Abendessen, Übernachtung und Frühstück in der ETOSHA SAFARI LODGE o.ä.

Donnerstag, 22. August 2019 ca. 180 km

Wir erreichen den 22.270 qkm großen **ETOSHA NATIONALPARK**, mit seinem Herzstück, der **ETOSHA-PFANNE** ist dieser Park eines der ältesten Schutzgebiete Afrikas. Eine reiche Tier- und Pflanzenwelt ist dort beheimatet. Die unterschiedlichsten Landschafts- und Vegetationsformen bilden die Grundlage für das Vorkommen der verschiedenen Tierarten. Neben den 4 Großtierformen: Elefant, Nashorn, Löwe und Leopard sind lt. Parkverwaltung 114 weitere Säugetierarten und rund 300 Vogelarten im Park zu finden. Wir wollen diesen und den folgenden Tag in diesem Reservat verbringen, um Tiere in ihrer natürlichen Umgebung zu beobachten. Der südliche Winter ist dazu ganz besonders geeignet. Die Trockenheit dieser Jahreszeit treibt die Tiere an die wenigen noch verbleibenden Wasserlöcher am Südrand der Pfanne. Herden von Zebras, Springböcken, Antilopen und Gnus ziehen über die Grassavanne; Giraffenhäse ragen hoch über die Buschsavanne und auch Elefantenherden an Wasserlöchern sind ziemlich sicher beobachtbar. Was sich uns sonst noch auf unserem Weg und an den Wasserlöchern zeigen wird, ist natürlich vom Zufall abhängig, aber aktuelle Informationen, die wir immer wieder einholen, werden uns zu den unterschiedlichsten Tierarten Afrikas führen.
Abendessen, Übernachtung und Frühstück in der MOKUTI LODGE o.ä.

Freitag, 23. August 2019

Dieser Tag steht ganz im Zeichen der **Tierbeobachtung im Etosha Nationalpark!**
Abendessen, Übernachtung und Frühstück in der MOKUTI-LODGE o.ä.

Samstag, 24. August 2019 ca. 390 km

Unsere Fahrt führt nach Süden über **TSUMEB** -Besuch des Minenmuseums- und **OTJIWARONGO** mit dem Holzschnitzer Mark zur **MOUNT ETJO SAFARI LODGE**. Die Mount Etjo Safari Lodge befindet sich im Herzen des Okonjati Wildreservats, eines der ersten Privatreservate in Namibia. Nicht ohne Grund trägt die Lodge den Namen "Etjo", was "Ort der Zuflucht" bedeutet. Hier wird tausenden Tieren und hunderten verschiedenen Vogelarten Schutz geboten. Wir nehmen bis zum 26. August an den **zahlreichen Aktivitäten der Mount Etjo-Lodge** teil.
Abendessen, Übernachtung und Frühstück in der MOUNT ETJO LODGE o.ä.

Sonntag, 25. August 2019

Tierbeobachtungen und relaxen auf dem Gebiet der Mount **MOUNT ETJO SAFARI LODGE**.
Abendessen, Übernachtung und Frühstück in der MOUNT ETJO-LODGE o.ä.

Montag, 26. August 2019 ca. 230 km

Mit einer Pirschfahrt am frühen Morgen nehmen wir Abschied von der reichen Tierwelt der Mount Etjo Lodge.
Am Mittag bringt uns unser Bus nach Windhoek und nach einem **Farewell-Dinner** in einem angenehmen Restaurant zum Flughafen zum Rückflug nach Deutschland.
Abflug um 21.35 Uhr mit **AIR NAMIBIA**.

Dienstag, 27. August 2019

Um 07.55 Uhr Ankunft in Frankfurt.

Änderungen im Programmablauf sind möglich

Es handelt sich um ein Pauschalreis nach § 651a des BGB. Bitte lesen Sie das Beiblatt: Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Hinweise entsprechend dem Neuen Reiserecht:

NOTFALL-Telefonnummer der B&S-Reisen GmbH: +49 6262 3318

Die Reise ist für Menschen mit **eingeschränkter Mobilität bedingt geeignet**. Wir bitten um Rücksprache.

Alle Flüge werden mit der **Fluggesellschaft AIR NAMIBIA** durchgeführt

Die **Hotels** sind im Programmablauf angegeben. B&S-Reise ist bemüht, die angegebene Hotelbuchung zu realisieren; Wechsel innerhalb der gleichen Hotelkategorie sind nicht auszuschließen.

Weitere Informationen im Text und bei den Reiseleistungen.

Einreisevorschriften: – vergl. Auswärtiges Amt „Reiseinformationen“

Reisedokumente

Die Einreise für deutsche Staatsangehörige ist mit einem **REISSPASS** möglich. Es ist kein Vorab-Visum erforderlich.

Reisedokumente müssen noch mindestens sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein und noch mindestens zwei freie Seiten enthalten. Sie müssen in einwandfreiem Zustand sein, d.h. weder beschädigt (beispielsweise eingerissen, geknickt, selbst „repariert“ oder auch versehentlich gewaschen) noch durch Verschmutzung und- oder schwer leserlich sein.

Für die Einreise Minderjährigen gibt es erweiterte Vorschriften – Wir bitten um Rücksprache

Gesundheitsvorsorge – vergl. Auswärtiges Amt „Reiseinformationen“

Impfschutz

Bei der Einreise aus Deutschland (Direktflug) sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen.

Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich einer Reise zu überprüfen und zu vervollständigen

(<http://www.rki.de>)

Dazu gehören für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis (Keuchhusten), ggf. auch gegen Polio, gegen Mumps, Masern, Röteln (MMR), Pneumokokken und Influenza.

Als Reiseimpfungen werden Hepatitis A und bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B, Typhus, Tollwut und Meningokokken-Krankheit (ACWY) empfohlen

Malaria vergl. Auswärtiges Amt „Reiseinformationen“

Ein hohes Risiko besteht ganzjährig im äußersten Norden des Landes, entlang des Kawango und Kunenefflusses sowie in der Region Sambesi (ehemals Caprivi-Streifen) – *diese Gebiete sind im Programm nicht enthalten*. Ein mittleres Risiko (höher in der Regenzeit, geringer in der Trockenzeit) besteht in den Provinzen Omusati, Oshana (östliches Ovamboland) Ohangwena, Oshikoto (Etosha-Nationalpark) sowie in den nordöstlichen Teilen von Otjozondjupa und Omaheke. *Diese Regionen werden z.T. bei der Reise tangiert; die Reise ist in der Trockenzeit*

Kein Risiko besteht im zentralen Hochland, in der Hauptstadt Windhuk sowie in den südlichen und westlichen Landesteilen.

Anmerkung: Beraten Sie sich diesbezüglich mit einem erfahrenen Reisemediziner, dem Robert-Koch-Institut, oder ihrem Gesundheitsamt.

Preise und Leistungen:

Pauschalpreis Euro 4.710,- /Pers. im DZ
Einzelzimmerzuschlag Euro 450,-

- **LINIENFLÜGE** mit Air Namibia in der Economy-Class, 23 kg Gepäck frei / Handgepäck 7 kg
➤FRANKFURT – WINDHOEK - / ➤WINDHOEK – FRANKFURT
Mahlzeiten auf den Langstrecken
- **FLUGHAFEN-STEUERN. GEBÜHREN und KEROSINZUSCHLÄGE**
- **RUNDREISE und TRANSFERS** in landesüblichem Reisebus
- **EINTRITTE und NATIONALPARKGEBÜHREN**
- **WILDBEOBACHTUNGS-AKTIVITÄTEN** lt. Programm
- **15 x UNTERKUNFT** im Doppelzimmer in Hotels Kategorie 4* und ausgewählten Lodges
HALBPENSION ✧ 14 x Frühstück, 15 x Abendessen lt. Ausschreibung
- **qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung**
- **B&S-REISEBEGLEITUNG**

Nicht im Pauschalpreis enthalten sind:

- Trinkgelder für Reiseleiter, Busfahrer und Rancher (ca. 5 Euro – 8 Euro / Tag)
- Trinkgelder für Kofferträger
- persönliche Ausgaben aller Art, (Mittagessen, Getränke, etc.)

Mindestteilnehmerzahl 20 Pers. erreichbar bis 01. September 2018

Tarifstand: 01.06.2018

Anzahlung Euro 400,- Restzahlung 8 Wochen vor Reisebeginn.

Preisangleichungen bei Wechselkursänderungen, Kerosinzuschlag, Steuern und Gebühren bleiben vorbehalten.

AUGUST ist Hochsaison in Namibia!

Zur Sicherung der Unterkünfte in den gebuchten Lodges ist eine frühzeitige verbindliche Reservierung notwendig.

Bitte senden Sie uns daher Ihre Anmeldung möglichst frühzeitig zu!

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen

Websites - in folgenden Hotels und Lodges werden wir erwartet:

Safari Court Hotel	www.safarihotelsnamibia.com
Birds Mansion Hotel	www.birdsaccommodation.com/
Nest Hotel	www.nesthotel.com/
Sossusvlei-Lodge	www.sossusvleilodge.com/
Hansa Hotel	www.hansahotel.com.na
Lodge Damara Mopane	https://store.gondwana-collection.com/accommodation/damara-mopane-lodge
Etosha Safari Lodge	https://store.gondwana-collection.com/accommodation/etosha-safari-lodge
Mokuti Lodge	www.mokutietoshalodge.com/
Mount Etjo Lodge	www.mount-etjo.com/

Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!

SO ERFOLGT IHRE ANMELDUNG:

Wenn Sie sich zur Mitreise entschlossen haben, melden Sie sich bitte auf dem hier abgedruckten Formular an. Sie erhalten von B&S-REISEN eine Anmeldebestätigung. Nach Erhalt der **Anmeldebestätigung mit dem Reisepreis-Sicherungsschein** überweisen Sie bitte die **Anzahlung von Euro 400,- pro Person**

Reisepreissicherung durch:



ANMELDUNG

Hiermit melde(n) ich mich / wir uns zur Reise
"NAMIBIA" vom 11. bis 27. August 2019 verbindlich an.

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte an den Reiseveranstalter:

B&S - Bildungs- und Studien-Reisen GmbH **Gabriela Müller**
Pattbergstr. 15 **74867 Neunkirchen** **Fax 06262 4690** **bs-reisen@t-online.de**

- Ich buche ein **DOPPELZIMMER** mit: (Name der 2. Person) _____
- Ich buche ein **EINZELZIMMER** zum angegebenen Mehrpreis.
- Ich buche die **RAIL&FLY-Bahnfahrkarten** der AIR NAMIBIA für Euro 70,- / Person vom Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt und zurück.
(vermittelte Leistung – Kooperation der AIR NAMIBIA und Deutsche Bahn AG)
- Bieten Sie mir / uns eine **Reiserücktrittskosten-Versicherung** an.

Meine / Unsere Personalien entsprechend Ihrem Reisepass :
legen Sie bitte der Anmeldung eine Kopie der Lichtbildseite ihres Reisepasses bei

1. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geb.Datum: _____

Geb.Ort: _____

Pass- Nr. _____

Ablaufdatum: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. Person:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.-Wohnort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geb.Datum: _____

Geb. Ort: _____

Pass- Nr. _____

Ablaufdatum: _____

Staatsangeh.: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Zum Einchecken am Flughafen und zur Einreise in NAMIBIA benötigen Sie einen gültigen Reisepass mit einer Mindestgültigkeit von 6 Monaten nach Ausreise

Die Reisebedingungen von B&S-REISEN erkenne ich an / erkennen wir an
Von der „Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB“
habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

REISEBEDINGUNGEN der B&S Bildungs- und Studien-Reisen GmbH

Sehr geehrter Reisegast,

ich freue mich, Sie auf einer meiner Reisen als Gast begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für das mir hiermit entgegengebrachte Vertrauen. Diese Reise habe ich in Ihrem Interesse sorgfältig geplant, um damit alle Voraussetzungen für ein interessantes Erlebnis zu schaffen. Hierzu gehören auch meine Reisebedingungen, die Bestandteil des mit mir geschlossenen Reisevertrages sind und damit für Verständnis und Klarheit der Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und mir Sorge tragen.

Grundlage meiner Reisebedingungen sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das BGB §651a-m.

Ihre B&S Bildungs- und Studienreisen GmbH, - Geschäftsführer Friedrich Müller

1. Haftung des Reiseveranstalters

1.1. Bildungs- und Studienreisen GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für:

- A. Die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- B. Die sorgfältige Auswahl und die Überwachung des Leistungsträgers,
- C. Die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.
- D. Die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

1.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

1.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende hingewiesen wird und die ihm auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

2. Beschränkung der Haftung

2.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, A. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

B. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2.2. für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis Euro 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise Euro 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

2.4. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

2.5. Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

2.6. Kommt dem Reiseveranstalter bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

2.7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch

begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Reiseleistungen im Urlaubsgebiet sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung des Reisepreises oder auf Schadensersatz, mit Wirkung für Bildungs- und Studienreisen GmbH anzuerkennen.

3. Bezahlung

a) Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung gefordert. Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie Ihren Reiseversicherungsschein. b) Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn nach Rechnungserhalt fällig. c) Die Reiseunterlagen werden dem Reisegast nach Eingang seiner Zahlung beim Reiseveranstalter zugesandt bzw. ausgehändigt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann B&S-Reisen GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Es entstehen folgende Rücktrittsgebühren:

bis 91. Tag vor Reiseantritt	10% des Reisepreises
ab 90. bis 61. Tag	25%
ab 60. bis 21. Tag	45%
ab 20. bis 08. Tag	65%
ab 07. bis 01. Tag	80%
am Abreisetag	95% des Reisepreises

Die Berechnung des konkreten Schadens bleibt vorbehalten

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung (no show) kann keine Rückerstattung erfolgen.

Einzelne Leistungen -z.B. Theaterkarten- können von diesem Rücktrittsrecht ausgenommen sein. Darauf wird dann an entsprechender Stelle hingewiesen. Werden einzelne Reiseleistungen der Pauschalreise nicht in Anspruch genommen, hat der Reisegast keinen Anspruch auf Erstattung.

4.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

4.3. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Mitwirkungspflicht

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken um evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere ist der Reisegast verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist verpflichtet, so weit als möglich für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt ein Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Wichtiger Hinweis:

Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz - sowie andere Prophylaxe Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, Reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen!